

10. Wahlperiode

08.11.1989  
rp-mm

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses

## Protokoll

47. Sitzung (nicht öffentlich)

8. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 13.32 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Frau Niemeyer, Rupprecht

### Verhandlungspunkte:

- 1 Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/4552

Die Arbeitsgruppe sieht von einer Behandlung dieses Antrags ab. Sie überläßt die Beratung dem Haushalts- und Finanzausschuß.

- 2 Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4600

Personalhaushalte in den Einzelplänen:

Seiten

13 - Landesrechnungshof (Vorlage 10/2360)

1

11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen  
und Verkehr (Vorlagen 10/2338 und 10/2393)

2 - 7

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989

Seiten

06 - Minister für Wissenschaft und Forschung  
(Vorlage 10/2391)

7 ff.

3 Stellenumwandlungen im Haushaltsentwurf 1990,  
Einzelplan 04

Vorlage 10/2497

Die Arbeitsgruppe nimmt die Anregung  
des Justizministers in der Vorlage  
10/2497 auf, im Kap. 04 040 sechs  
Stellen der Vergütungsgruppe IX a/ IX b  
BAT und zehn Stellen der Lohngruppe  
VI/V MTL II abzusetzen und im Kap. 04 050  
16 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII  
BAT (allgemeiner Vollzugsdienst), k. u.  
zum 31.12.1991 (in Stellen der oben abge-  
setzten Wertigkeiten) neu auszubringen.

-----

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

Aus der Diskussion

- 1 Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/4552

---

Die Arbeitsgruppe beschließt aufgrund des Hinweises des Abg. Dorn (F.D.P.), daß die Behandlung des Antrages wegen des zwar mehrfach angeforderten, aber immer noch nicht vorliegenden Strukturkonzeptes des Innenministers zum Bereich "Polizei" wenig sinnvoll scheine, den Antrag in der Arbeitsgruppe nicht zu diskutieren und die Beratung dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überlassen.

Abg. Frechen (SPD) stellt klar, die Zustimmung seiner Fraktion beziehe sich auf den das Verfahren betreffenden Teil des Beschlusses, nicht aber auf die inhaltliche Begründung.



Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

## 2 Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4600

Personalhaushalte in den Einzelplänen:

### 13 - Landesrechnungshof (Vorlage 10/2360)

Einleitend führt der Vorsitzende aus, der Einzelplan 13 werde von der Ergänzung zum Haushaltsentwurf 1990 - Drucksache 10/4826 - stellenplanmäßig nicht tangiert, jedoch durch die Neufassung des § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz, der die neunmonatige Beförderungssperre regelt, berührt. Im Unterschied zu der bisherigen Gesetzesvorlage sehe die Neufassung eine abschließende Aufzählung vor, in welchen Fällen Ausnahmen von der Beförderungssperre möglich seien. Die ursprünglich vorgesehen gewesene Ermächtigung, daß die Landesregierung bei Unabweisbarkeit weitere Ausnahmen von der Beförderungssperre zulassen könne, sei entfallen.

Durch den Wegfall dieser Ermächtigung für die Landesregierung erübrige sich eventuell auch die Ausbringung einer Ermächtigung für den Präsidenten des Landesrechnungshofs. Für den Bereich des Landesrechnungshofs seien folgende Planstellen von der Beförderungssperre ausgenommen: Beförderungen auf Planstellen des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der anderen Mitglieder des LRH.

Bekanntlich sei aufgrund der Vorschriften des Haushaltsplanentwurfs zum Haushaltsgesetz im für die Mitberatung des Einzelplanes 13 zuständigen Ausschuß für Haushaltskontrolle die Ermächtigung für den Präsidenten des Landesrechnungshofs gewünscht worden.

Namens des Landesrechnungshofs erklärt sich Oberregierungsrätin Keisers mit der mit der Neufassung des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Regelung einverstanden. Der Antrag des Präsidenten des LRH vom 11. September sei somit gegenstandslos und werde zurückgenommen.

Auf eine Frage des Abg. Bensmann (CDU) eingehend, ob der Landesrechnungshof im Jahre 1989 von der ihm zugestandenenen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht habe, erwidert ORR' in Keisers, dies entziehe sich ihrer Kenntnis.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
(Vorlagen 10/2338, 10/2393)

Abg. Bensmann (CDU) erkundigt sich nach der Umsetzung der Empfehlungen der "Bürger-Kommission".

Für den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr nimmt Leitender Ministerialrat Dr. vom Rath Stellung.

Hinter dem Stichwort "Delegation der Verwaltung denkmalbezogener Daten" verbürgen sich drei Komplexe: die Dokumentation der landeseigenen Baudenkmäler, die Dokumentation der denkmalgerechten Patronatsgebäude - diese beiden Aufgaben seien bereits an das Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung - LBB - in Aachen delegiert worden - und die Dokumentation sämtlicher Denkmäler - hierüber hätten mit dem LBB eingehende Gespräche stattgefunden; die Delegation stehe kurz bevor.

Einen zweiten Komplex bilde die Delegation der alternativen Bedienungsformen im öffentlichen Personennahverkehr - Stichwort: Bürgerbusse. Die in diesem Zusammenhang laufende Erprobungsphase werde voraussichtlich im zweiten Halbjahr 1991 abgeschlossen sein. Sollte sich der Versuch bewähren, beabsichtige man eine Delegation der Aufgabe auf die Regierungspräsidenten.

Den dritten Bereich stelle die Delegation der Vorbereitung von Auftragsvergaben durch Dritte bei Verkehrsverbänden und -gemeinschaften sowie deren Kontrolle dar. Zwischenzeitlich habe der Minister die VRR-Neuordnung durchgeführt. Außerdem habe man eine Kommission auch für die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs außerhalb des VRR-Gebietes gebildet, die ihre Arbeit wahrscheinlich in diesem Jahr beenden werde. Es zeichne sich eine sich daran unmittelbar anschließende Delegation ab.

Viertens stehe der Punkt "Delegation der Genehmigung grenzüberschreitender Transitlinienverkehre in EG-Mitglieds- und Drittstaaten" zur Diskussion. Eine Regierungsvorlage, beinhaltend den Vorschlag zu delegieren, sei fertiggestellt. Das Kabinett werde sich in Kürze damit befassen.

Fünftens: Was die Delegation von Bußgeldverfahren nach § 61 des Personenbeförderungsgesetzes angehe, bedürfe es einer Änderung der eben erwähnten Rechtsvorschrift. Der Minister habe die erforderlichen Schritte eingeleitet. Im Rahmen des 3. Rechtsbereinigungsgesetzes des Bundes solle in § 61 eine Ermächtigung eingefügt werden, daß die jeweiligen Landesregierungen die zuständige Behörde für die Durchführung des Bußgeldverfahrens bestimmen könnten. Die Landesregierung NW werde sogleich nach Verabschiedung des Gesetzes von der Ermächtigung Gebrauch machen und auf die Regierungspräsidenten delegieren.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

Sechstens: die Ersatzraumbeschaffung aus Anlaß von Straßenbaumaßnahmen. Da laut Angaben der Fachabteilung in den letzten Jahren kein derartiger Fall angestanden habe, gehe man davon aus, daß diese Aufgabe obsolet geworden sei; von einer Delegation wolle man daher absehen.

Siebtens: die Delegation der Bestimmung von Kreisstraßennummern. Das Ministerium werde diese Aufgabe delegieren, nur bedürfe es dazu einer Änderung des Straßen- und Wegegesetzes. In Bälde werde dem Minister ein Referentenentwurf zur Billigung unterbreitet; die Gesetzesänderung solle zu Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen.

Achtens: Die Delegation des Zustimmungsvorbehaltes zu einer höheren Höchstdurchschnittsmiete nach Nr. 2.242 der Wohnungsbauförderungsbestimmungen. Im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes 1989 werde festgelegt, daß von der Möglichkeit der Überschreitung kein Gebrauch mehr zu machen sei. Insofern entfalle diese Aufgabe. Eine demgemäße Änderung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen für 1990 sei ausdrücklich geplant. Damit bleibe kein Raum für eine Delegation.

Abg. Bensmann (CDU) kritisiert, daß es sich bei den genannten nicht um umfangreiche Aufgaben handle, und möchte wissen, ob angesichts der Tatsache, daß einige Arbeiten dennoch entfielen, eine unbedingte Notwendigkeit für die Schaffung einer Planstelle der BesGr. A 13 hD in Kap. 11 010 bestehe.

LMR Dr. vom Rath (MSWV) erinnert zunächst noch einmal an die Personaleinsparungsmaßnahmen des Hauses: Die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung würden durch das vorhandene Personal voll abgedeckt, und die Aufgaben von zwei Referaten habe man auf ein Referat zurückgeführt.

Beabsichtigt sei nunmehr die Einrichtung eines Europareferates - ein Beschluß der Landesregierung gehe dahin, jedes Ressort möge ein EG-Referat bilden. Auf der einen Seite sehe man sich aus den oben geschilderten Gründen außerstande, die Stelle für einen Hilfsreferenten aus dem Bestand herauszuschneiden, erachte zum anderen aber die von dem Sicherheitsingenieur zu leistenden Aufgaben als außerordentlich wichtig. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kuhl und Thomann-Stahl - Drucksache 10/1278 -, in der die Landesregierung auf die Notwendigkeit aufmerksam mache, zur Vermeidung von Unfällen sämtliche Unfälle zu analysieren, um dann schwerpunktmäßig Abhilfe zu schaffen. Der Hilfsreferent im Ministerium solle die Fachaufsicht über die von den Regierungspräsidenten eingesetzten Sicherheitsingenieure führen, koordinieren und Konsequenzen ziehen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

Herr Dr. vom Rath nimmt Bezug auf eine Nachfrage des Abg. Frechen (SPD), wenn er ergänzt, daß das Ministerium diese Tätigkeit als Daueraufgabe betrachte. Der Finanzminister habe jedoch alle neuen Stellen mit dem Vermerk "kw 31.12.1991" versehen. Bis zu diesem Zeitpunkt solle überprüft werden, ob nicht für den entsprechenden Mitarbeiter eine Stelle aus dem Bestand erwirtschaftet werden könne.

Abg. Bensmann (CDU) wünscht Auskunft, ob die 34 in Kap. 11 080 vorgesehenen Stellenanhebungen auf der Altersstruktur der Mitarbeiter oder auf tarifrechtlichen Ansprüchen nach durchgeführter Arbeitsplatzbewertung beruhten oder als Motivation dienen sollten.

Nach den Worten des Ministerialdirigenten Dr. Gräf (MSWV) liegt der Grund in der Umstrukturierung der Bauaufgaben. Nicht zuletzt im Interesse der Bauwirtschaft habe man darauf geachtet, über zehn Jahre ein bestimmtes Bauvolumen zu halten. Die Mittel hätten 1980 die Höhe von 1 Milliarde DM erreicht, hätten bis zum Jahre 1986 eine Reduzierung erfahren und lägen momentan wieder bei 950 Millionen DM. An Bauunterhaltungsmitteln habe man 1980 60 Millionen DM aufgewandt; in diesem Jahr werde sich der entsprechende Betrag auf rd. 350 000 Millionen DM belaufen.

Bei den größeren Baumaßnahmen sei darüber hinaus eine inhaltliche Veränderung erkennbar. Bei etwa 48 % handele es sich um Sanierungen und damit Angelegenheiten von außerordentlicher Schwierigkeit, insbesondere auf dem technischen Sektor.

Die dadurch notwendige Umstrukturierung weise zwei Dimensionen auf.

Lege man die "WIBERA-Formel" zugrunde, zeige sich ein Personalfehlbestand von 100 im letzten und mindestens 150 in diesem Jahr.

Hinzu komme, daß 40 Millionen DM Strukturhilfemittel zu verwalten seien. Früher hätten für derartige Aufgaben Bauleitungsmittel zur Verfügung gestanden. Der Landtag habe diese Regelung, um einen Schattenhaushalt im Personalbereich zu vermeiden, 1980 abgeschafft. Es wäre sinnvoll, den früheren Zustand wiederherzustellen oder zu gestatten, dafür kw-Stellen zu nutzen.

Mit der eben beschriebenen Unterbesetzung hänge zusammen, daß hin und wieder Beanstandungen erfolgten, weil die Aufsicht nicht ausreichend funktioniere.

Was die Stellenhebungen betreffe, gelte es zu bedenken, daß die Arbeit nur mit qualifiziertem Personal erledigt werden könne. Die Anforderungen ergäben sich aus den Arbeitsplatzbeschreibungen. Wolle man demgemäß gut ausgebildete Mitarbeiter einwerben, müßten die Stellen höherwertiger sein.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

Anschließend geht Herr Dr. Gräf auf Wunsch des Abg. Bensmann (CDU) auf die Anwendung moderner Kommunikationstechniken ein.

Die Personalbedarfsberechnung messe sich, um vergleichbare Zahlen zu erbringen, an der privater Architekturbüros. Letztere setzten, handele es sich um größere Unternehmen, CAD und andere Kommunikationstechniken ein. Und den daraus resultierenden Rationalisierungseffekt habe man in die Personalbedarfsberechnung bereits einbezogen. Während also in der Privatwirtschaft in einem ersten Schritt moderne Kommunikationstechniken zur Anwendung gelangten und in einem zweiten Stellen entfielen, diene ihre Nutzung in der Staatshochbauverwaltung dazu, einen schon vorhandenen Personalfehlbestand auszugleichen.

Eingeführt werde Datenverarbeitung, allerdings - da der Aspekt sinnvoll gestalteter Arbeitsplätze Beachtung verdiene - in einem vernünftigen Maß.

Bund und Länder hätten sich vor zwei Jahren zusammengeschlossen, um die Datenverarbeitung im Hochbau aufzubauen, hätten ein Gesamtkonzept entwickelt, und jeweils ein Bundesland erprobe nun ein bestimmtes Projekt.

Ferner würden Pilotprojekte durchgeführt, etwa betreffend CAD auf dem Gebiet des technischen Zeichnens, in dem man in einem noch zwei Jahre dauernden Versuch CAD einmal in Duisburg bei der Instandsetzung eines alten Gebäudes und zum anderen bei den Arbeiten an einem hochtechnisierten Klinikum berücksichtige.

Der Vorsitzende zitiert aus einem Artikel der "Neue Rhein-Zeitung" vom 28. Oktober, in dem es unter der Überschrift "Pleiten, Pech und Pannen beim Bundestagsneubau" heiße:

Das CSU-Bauministerium bat die sozialdemokratische Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, die Planung von Bundesumwelt- und Bundesfamilienministerium im rechtsrheinischen Bonn-Beul zu übernehmen. Die Düsseldorfer staunten nicht schlecht, aber fühlten sich geehrt. Seit dem 1. Oktober zeigt eine 250-Mann-Truppe aus der NRW-Landeshauptstadt den Bundesmenschen, wie man Häuser baut.

Nach den Worten von MDgt Dr. Gräf sei damit die Finanzbauverwaltung gemeint.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß in Kap. 11 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - auf fünf Planstellen des höheren Dienstes Angestellte geführt würden. Es frage sich, ob es sich dabei um Dauer-"Fehlbesetzungen" handele. In diesem Falle müßten die Planstellen abgesetzt und in entsprechende Angestelltenstellen umgewandelt werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

Leitender Ministerialrat Dahlke (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) erläutert, Mitarbeiter des Instituts fielen gemäß Laufbahnverordnung in die Gruppe "Beamte besonderer Fachrichtungen". Nach dieser Vorschrift werde ins Beamtenverhältnis übernommen, wer ein Hochschulstudium absolviert und eine 42monatige hauptberufliche Tätigkeit nachgewiesen habe. Daraus folge, daß neu eingestellte Mitarbeiter ohne 42monatige hauptberufliche Tätigkeit zunächst als Angestellte zu führen seien. Allerdings kämen sie mit der Erwartung und häufig der Zusage, nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden, was einen Anreiz darstelle und sich bei der Gewinnung qualifizierten Personals als hilfreich erweise.

Abg. Bensmann (CDU) erkundigt sich, Bezug nehmend auf Kap. 11 200 - Landesprüfamt für Baustatik (in Verbindung mit der ehemaligen zentralen Planungsstelle zur Rationalisierung von Landesbauten (ZPL) in Aachen) -, weshalb von den 14 Planstellen nur 7 besetzt seien.

MDgt Dr. Gräf weist darauf hin, daß nunmehr die letzte Phase der Reform der Staatshochbauverwaltung vorbereitet werde. Zum Haushalt 1991, nach Abschluß der Maßnahmen, werde ein Bericht vorliegen.

Im Rahmen des Baurückganges hätten sich auch die Aufgabenstrukturen des Landesprüfamtes - LPA - verringert. Heute verfüge die Einrichtung nur noch über rd. 20 Stellen im Gegensatz zu früher 30. Daß sie nicht alle besetzt seien, beruhe darauf, daß im vergangenen Jahr viele Mitarbeiter in den Ruhestand getreten seien und ihre Stellen der Besetzungssperre unterlägen.

Das LPA werde dem Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bau-schadensforschung - LBB - als Außenstelle Düsseldorf zugeordnet.

Aufgelöst habe man das Flughafenneubauamt in Köln. 3 ehemalige Mitarbeiter dieses Amtes erfüllten, organisiert in einer eigenen Gruppe im Staatshochbauamt, Betreuungsaufgaben betreffend regionale Flughäfen. Die im Augenblick zur Verfügung stehenden Mittel beliefen sich auf 70 Millionen DM; im nächsten Jahr kämen 60 Millionen DM hinzu. Sowohl aus dem parlamentarischen Raum als auch von seiten des Wirtschaftsministers werde gewünscht, für eine vernünftige Abwicklung der Projekte zu sorgen. Da es sich dabei nicht um Angelegenheiten eines Staatshochbauamtes, sondern um überörtliche handele, werde dieser Bereich ebenfalls dem LBB mit einer Außenstelle Düsseldorf eingegliedert.

Aufgebaut werde im LBB darüber hinaus die Bauverwaltungsschule. Eine auf Anregung des Landesrechnungshofs im Ausschuß für Haushaltskontrolle geführte Diskussion über die angemessene Relation

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

zwischen Angestellten- und Beamtenstellen im Staatshochbau habe ergeben, daß eine Umwandlung der Angestellten- in Beamtenstellen in wesentlichem Umfange zwar nicht erfolgen, aber die Fortbildung verbessert werden sollte. Profihaft könne eine solche Fortbildung nur in einer Bauverwaltungsschule durchgeführt werden.

Abg. Bensmann (CDU) erscheinen Zusammenlegung und Schaffung von Kapazitäten für neue Aufgaben sinnvoll. Er bitte, den Abgeordneten weitere Informationen bereits im Sommer 1990 zukommen zu lassen.

Nach seinen Dispositionen, so MDgt Dr. Gräf, solle die Aktion im März abgeschlossen sein; anschließend werde er eine Vorlage für die Arbeitsgruppe erstellen.

Der Vorsitzende möchte wissen, inwieweit weitere Beurlaubungen im Zusammenhang mit der Internationalen Bauausstellung Emscherpark - IBA - geplant seien und ob man beabsichtige, diese Beurlaubungen, so die Arbeiten für die Konzeption der Ausstellung eher abgeschlossen würden als vorgesehen, frühzeitig zurückzunehmen.

Ministerialdirigent Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) meint, man visiere nicht an, über den Personenkreis hinaus, der zur Dienstleistung an die IBA beurlaubt sei, Landesbedienstete für die Ausstellung einzusetzen.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach der Erreichung des für die IBA geplanten Personalbestandes von 30 bis 40 Mitarbeitern erwidert MDgt Dr. vom Rath, die Besetzung der IBA Emscherpark GmbH vollziehe sich in 3 Stufen. Seines Wissens seien bisher die Hälfte der Stellen besetzt. Im Frühjahr 1990 solle der Endausbau mit 30 Stellen erfolgt sein.

Dr. vom Rath sagt zu, bei etwaigen Änderungen der Planungen schriftlich zu berichten.

#### 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung (Vorlage 10/2391)

Zunächst bezieht Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) Stellung zu dem Grundsatzproblem der Einhaltung der Stellenobergrenzen nach § 35 Bundesbesoldungsgesetz - BBesG - .

Im Jahre 1988 habe man angesichts der 621 im Rahmen des Hochschulsonderprogrammes 1 zu besetzenden Stellen der Wertigkeit

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

besondere Bedeutung zugemessen, indem man, um die nordrhein-westfälischen Hochschulen bei Bewerbern konkurrenzfähig erscheinen zu lassen, das Verhältnis C 3 : C 4 großzügig ausgelegt habe. Verbunden gewesen sei dieses mit der Zusage, den Gesamtkomplex im Zuge der Strukturdebatte anzugehen. Die Relation C 3 : C 4 "verschlechtere" sich 1990 gegenüber 1989 nicht.

Über das Thema im engeren Sinne hinaus reiche die Frage, welche Bedeutung § 35 Abs. 3 BBesG, der für die Universitäten - Gesamthochschulen bestimmte Anteile an C-3- und C-4-Professuren vorschreibe, nach der Entwicklung in Rechtsprechung und Praxis entfalte.

§ 35 Abs. 3 BBesG gehe davon aus, daß in Universitäten - Gesamthochschulen in integrierten Studiengängen neben den Professoren mit dem § 49 Abs. 2 Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen entsprechenden Profil auch Professoren mit Fachhochschulprofil tätig würden. Wenngleich dies in den ersten Jahren des Aufbaus der Gesamthochschulen vereinzelt der Fall gewesen sei, so habe es sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1982 geändert, in dem es heiße, daß es im Bereich der Universitäten - Gesamthochschulen keine Differenzierung beim Lehrpersonal in den integrierten Studiengängen, sondern nur zwischen den Professoren in wissenschaftlichen Studiengängen D 1 wie D 2 einerseits und andererseits den in auch an Gesamthochschulen angebotenen Fachhochschulstudiengängen wirkenden Professoren geben dürfe. Für unvereinbar mit Art. 5 Grundgesetz habe das Bundesverfassungsgericht es erklärt, in den wissenschaftlichen integrierten Studiengängen der Gesamthochschulen Professoren mit Fachhochschulprofil einzusetzen.

Weiterhin habe das Gericht festgestellt, daß die "B-Professoren" habilitationsadäquate Leistungen aufweisen müßten, was die Geschlossenheit des Professorenkörpers in den Gesamthochschulen gewährleiste.

Als Ergebnis dieser Gerichtsentscheidung fänden sich heute - bis auf wenige Ausnahmen - in den integrierten Studiengängen nur noch Professoren mit "A- und B-Profil", aber keine Fachhochschulprofessoren.

Mit dem Finanzminister habe der Wissenschaftsminister Einigkeit erzielt, daß § 35 Abs. 3 BBesG nicht mehr in die Rechts- und Hochschullandschaft passe.

Abweichende Ansichten existierten in bezug auf die unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen. Während das Wissenschaftsministerium die Ansicht vertrete, die Vorschrift des § 35 Abs. 3 BBesG sei durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und die den Grundsätzen dieses Urteils folgende Hochschulpraxis obsolet geworden, es bedürfe keiner weiteren gesetzlichen Regelung - für die wissenschaftlichen Hochschulen und die integrierten Studiengänge gelte § 35 Abs. 1 BBesG unmittelbar -, argumentiere der

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

Finanzminister, § 35 Abs. 3 BBesG könne zwar in der bestehenden Form nicht mehr praktiziert werden, doch müsse man eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes herbeiführen. Der Finanzminister zeige Bereitschaft, die erste gute Gelegenheit zu nutzen, um den mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr in Übereinstimmung zu bringenden Zustand zu bereinigen.

Einen Kompromiß für die Übergangszeit habe man dahin gehend gefunden, daß der Finanzminister davon absehe, den Wissenschaftsminister zu verpflichten, die Überhänge, die sich bei Anwendung des § 35 Abs. 3 ergäben, jetzt abzubauen. Der Wissenschaftsminister werde allerdings auf der Anwendung des § 35 Abs. 1 BBesG beruhende Überhänge - dabei handele es sich um im Augenblick 39 C-4-Stellen - zum 1. Januar 1991 zu stellen.

Abg. Bensmann (CDU) will festgehalten wissen, daß das Land im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des § 35 BBesG - und zwar nicht erst bei günstiger Gelegenheit! - einbringen und damit den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts nachkommen werde.

StS Dr. Konow macht auf die sich aufgrund der guten Kooperation zwischen den Besoldungsreferenten der Länder und des Bundes bietende Möglichkeit einer Initiative der Bundesregierung aufmerksam, so daß eine Lösung des Problems über den Bundesrat überflüssig würde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden führt Dr. Konow aus, die Umwandlung der 39 Überhangstellen könne erst nach deren Freiwerden erfolgen, doch werde dies wegen der hohen Fluktuation an den Hochschulen in einem überschaubaren Zeitraum geschehen.

Leitender Ministerialrat Will (Finanzministerium) informiert über die Absicht des Finanzministers, die Überhänge bis zu dem eben erwähnten Zeitpunkt zu tolerieren.

Weiterhin stimmt Herr Will dem Vorsitzenden zu, daß sich bei Zugrundelegung des § 35 Abs. 3 BBesG für integrierte Studiengänge ein Überhang von 124 C-4-Stellen an Universitäten - Gesamthochschulen errechnete.

Der Finanzminister werde auch dann, wenn sich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung auf Bundesebene nicht alsbald abzeichnete, diese Überhänge dulden, und zwar nicht zuletzt angesichts der tatsächlichen Verhältnisse und der an den Hochschulen bestehenden Lehr- und Forschungsverpflichtungen. Es wäre, da Unterschiede zwischen den Abschlüssen in den integrierten Studiengängen an Universitäten - Gesamthochschulen zu denen an wissenschaftlichen Hochschulen nicht mehr existierten, hochschulpolitisch nicht verantwortbar - insofern teile der Finanzminister die

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

Einschätzung des Wissenschaftsministers -, bände man die Ausstattung der integrierten Studiengänge mit C-4-Professuren an den Wortlaut des § 35 Abs. 3 BBesG.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob eine Bundesratsinitiative eventuell daran scheitern könnte, daß von dem Problem nur zwei Bundesländer betroffen seien.

Sts Dr. Konow sieht diese Gefahr nicht.

Was Hessen als neben Nordrhein-Westfalen tangiertes Bundesland angehe, so werde § 35 Abs. 3 BBesG auch dort nicht mehr praktiziert, obwohl an der Universität - Gesamthochschule - Kassel noch eine Integration von Fachhochschulstudiengängen und wissenschaftlichen Studiengängen stattfinde.

Von seiten des Finanzministers wird noch einmal klargestellt, daß man § 35 Abs. 3 BBesG in seiner jetzt gültigen Fassung auf die integrierten Studiengänge an Gesamthochschulen für anwendbar halte.

Der Vorsitzende greift anschließend den Komplex "Gestellungsverträge" auf, zu dem Sts Dr. Konow meint, lediglich bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen überwiege das vom Deutschen Roten Kreuz stammende Pflegepersonal das staatlich angestellte.

Leitender Ministerialrat Dr. Kaiser (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erklärt dies damit, daß der Gestellungsvertrag mit dem Land betreffend die Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen vorsehe - und vor allen Dingen langjährige Rechtspraxis aufgrund von bestimmter Rechtsüberzeugung habe dem Rechnung getragen -, nur Gestellungsschwestern einzusetzen. Allerdings sei eine Möglichkeit geschaffen worden, daß auch auf - bisher ausschließlich für das männliche Personal vorgehaltenen - Landesstellen Schwestern eingestellt werden könnten.

Dr. Kaiser bestätigt die Ansicht des Abg. Harms (SPD), daß es sich bei der angesprochenen Vertragskonstruktion um eine im Bereich der Universitätskliniken atypische handele. Auf dem Feld, auf dem das Land nicht als Krankenhausträger fungiere, sei ihm lediglich ein ähnlich gelagerter Fall bekannt. Dr. Kaiser betont, daß es sich im Hinblick auf die Entwicklung auf dem Sektor "Krankenpflege" auch als von Vorteil erweisen könne, mit einem Partner zu arbeiten, dem die Verpflichtung, für Personal zu sorgen, obliege.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

Der Vorsitzende widerspricht dieser Einschätzung nicht, gibt aber zu bedenken, daß bei Gestellungsverträgen in vom Land getragenen Einrichtungen dieselben arbeitsrechtlichen Bedingungen wie für staatlich angestelltes Personal gelten müßten.

LMR Dr. Kaiser verdeutlicht nochmals, daß betreffend Essen beide Partner wegen einer aufgrund langjähriger Übung sich verdichtet habenden Praxis von einem ausschließlichen Gestellungsverhältnis auszugehen hätten. Vor allem das DRK hänge dieser Rechtsüberzeugung an und sei nicht willens, das Land ohne weiteres aus seiner Verpflichtung zu entlassen.

Das dem DRK angehörende Personal besitze im Rahmen seiner Mitgliedschaft beim Deutschen Roten Kreuz bestimmte Rechte oder leite sie, so eine Mitgliedschaft nicht bestehe, aus einem mit dem DRK geschlossenen Arbeitsvertrag ab und werde über einen von ihm gebildeten Betriebsrat vertreten. Der Personalrat wiederum nehme sich der unmittelbar im Landesdienst stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Eine Zusatzfrage des Vorsitzenden beantwortend, legt LMR Dr. Kaiser dar, nur Anfang der 80er Jahre habe man einmal Gebrauch von der in § 7 Abs. 10 Haushaltsgesetz enthaltenen Ermächtigung gemacht, bei den Medizinischen Einrichtungen im Bedarfsfalle zusätzliche Stellen für Schwestern einzurichten, wenn und soweit die in den Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der Medizinischen Einrichtungen vorgesehene Zahl der Gestellungsschwestern nicht zur Verfügung stehe. Er plädiere dennoch angesichts des sich im Pflegebereich vollziehenden Umbruchs für die Beibehaltung der Regelung.

Sts Dr. Konow bezeichnet die Streichung der Ermächtigung als den gerade falschen Weg, strebe man an, die Regelung für die Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen offener zu gestalten. Schnelles staatliches Eingreifen müsse dann möglich sein.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf den Weg über § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz, den die anderen Ressorts auch zu beschreiten hätten.

LMR Dr. Kaiser beruft sich auf die besondere Qualität der Stellen: Sie würden nur geschaffen, sei ihre Refinanzierung gesichert.

Der Vorsitzende erkundigt sich sodann nach der Umsetzung der in Kap. 06 022 - Hochschulsonderprogramm - ausgebrachten Ermächti-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

gung zur Einrichtung von bis zu 390 Angestelltenstellen. Laut Erläuterungsband des Ministers für Wissenschaft und Forschung habe man die Ermächtigung in Höhe von 390 Stellen in Anspruch genommen, doch enthalte der Haushaltsplanentwurf 1990 weiterhin einen entsprechenden Vermerk, der eigentlich aufgebraucht sein müßte.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) nennt als Grund, daß im Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanes noch nicht alle Stellen auf die Hochschulen verteilt gewesen seien. Nunmehr erscheine der Vermerk entbehrlich.

Der Vorsitzende wünscht Auskunft, ob die in 1989 bewilligten und die 30 1990 vorgesehenen "Fiebiger-Professuren" - 10 C-4- und 20 C-3-Planstellen - den einzelnen Hochschulen schon zugewiesen worden seien.

Nach den Worten Ministerialrat Schlegels (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) gestalte sich das Verteilungsverfahren insofern langwierig, als es den Hochschulen Schwierigkeiten bereite, die zur Umwandlung benötigten Ersatzstellen anzubieten.

Die für die Verteilung gemeinsam mit den Hochschulen eingerichtete Arbeitsgruppe habe Ende Oktober zum letzten Mal getagt, doch beständen in einigen Fällen noch Unklarheiten. Die Verteilung werde daher vermutlich erst Ende November stattfinden.

Der Vorsitzende erinnert an die Dringlichkeit, die der Bereitstellung dieser Stellen angehaftet habe, was im krassen Widerspruch zu der immer noch nicht erfolgten Vergabe stehe.

MR Schlegel ruft ins Gedächtnis, daß der diesbezügliche Haushaltsvermerk nie streitig gewesen sei; das Zuweisungsverfahren laufe ab wie seit 1986 üblich.

Im übrigen sei es zu begrüßen, daß die Hochschulen gründlich prüften, ob die Qualifikation eines Wissenschaftlers ausreiche, um ihm über das "Fiebiger-Programm" eine Förderung angeeignet zu lassen.

Nicht in Betracht komme der vom Vorsitzenden vermutete Fall, daß eine C-3- oder C-4-Professur letztendlich doch nicht in Anspruch genommen werde, weil die Hochschule das entsprechende Umwandlungspotential nicht bereithalte: Den Hochschulen würden die Stellen nur bei Anbieten der Ersatzstelle zugewiesen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
ni-pr

Umwandlungen habe man lediglich vorgenommen, wenn sich bei der Ausschreibung gezeigt habe, daß die Stelle nicht entsprechend qualifiziert habe besetzt werden können.

Auf den Einwand des Vorsitzenden, ob dies zu Störungen im administrativen Geschehen geführt habe, erwidert MR Schlegel, die Hochschulen böten Ersatzstellen nur nach einer sorgfältigen Güterabwägung an, bei der sie sich für den wissenschaftlichen Nachwuchs, sprich die Strukturverbesserung, und gegen die Beibehaltung einer anderen, keinesfalls leicht entbehrlichen Stelle entschieden hätten. Es seien ihm keine im nachhinein aufgetretenen Unstimmigkeiten bekannt.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob es zutreffe, daß eine im Jahre 1987 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn zugewiesene C-3-"Fiebiger-Professur" in 1988 zur Absetzung angeboten worden sei.

MR Schlegel berichtet dazu, daß sich im Laufe des Ausschreibungsverfahrens gezeigt habe, daß die mit der Ausschreibung anvisierte Zielsetzung angesichts der vorhandenen Bewerber nicht habe erreicht werden können. Die Hochschule habe dann richtigerweise keinen Berufungsvorschlag unterbreitet und die Stelle zurückgegeben. - Dies mache übrigens deutlich, daß die Stellen nicht für bestimmte Personen geschaffen würden, sondern ein ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren stattfinde.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
rp-mm

Kap. 06 110 Titelgruppe 65: Konzentration und Neuordnung von Studiengängen

Auf die Frage, über welchen Zeitraum sich die Verteilung der 524 Stellen des Restumsetzungsrahmens erstrecken werde, antwortet MR Schlegel, die letzte Stelle werde im Jahre 2025 planmäßig frei.

LMR Dr. Fleischer bemerkt, das Ministerium werde dem Wissenschaftsausschuß in der übernächsten Woche mitteilen, wie viele Stellen bei der Titelgruppe 65 disponibel seien - gegenwärtig seien es 32 - und Vorschläge für ihre Verteilung machen.

Aufhebung der Stellenbesetzungssperre

Staatssekretär Dr. Konow bestätigt seine im Wissenschaftsausschuß gemachten Mitteilungen, daß mit dem Wegfall der Stellenbesetzungssperre den Hochschulen ein Stellenäquivalent von 900 Stellen zusätzlich zur Verfügung stehen werde und daß in den Verhandlungen mit den Hochschulen darauf hingewirkt werden solle, daß aus diesem Potential von 900 praktisch zuwachsenden Stellen gesetzliche Verpflichtungen, zum Beispiel aus der Gefahrstoffverordnung, erfüllt würden. Das Ministerium gehe davon aus, daß dafür rund 100 Stellen erforderlich seien.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie hoch das Wissenschaftsministerium das auf es entfallende Volumen der Beförderungssperre einschätze, antwortet Staatssekretär Dr. Konow, zur Schlußberatung des Einzelplans 06 könne das mitgeteilt werden; bis jetzt habe man es noch nicht errechnet.

Soll-Ist-Übersichten hinsichtlich der Besetzung von Stellen

Auf die Frage des Vorsitzenden, worauf die hohe Zahl unterwertig besetzter Stellen zurückzuführen sei, antwortet Staatssekretär Dr. Konow, das liege daran, daß die Regelungen über die abgesenkte Eingangsvergütung durchschlügen. Wenn Höhergruppierungen beantragt worden seien, dann deswegen, weil sich aufgrund der tarifvertraglichen Einordnung die Tätigkeitsmerkmale verändert hätten. Das seien zwei Entwicklungen, die nichts miteinander zu

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
rp-mm

tun hätten, und das sei die Ursache für die scheinbare Diskrepanz.

LMR Dr. Fleischer bemerkt, dem Landtag seien 245 Höhergruppierungen und 55 Herabgruppierungen vorgeschlagen worden, so daß es 190 echte Höhergruppierungen gebe. Davon entfielen 104 auf das Klinikum Münster, wo durch Veränderung der Technik ein tarifrechtlicher Anspruch entstanden sei.

Auf den Hinweis des Abg. Bensmann (CDU), daß beispielsweise bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln 80 % der C 1-Stellen unterwertig mit Angestellten besetzt seien, berichtet LMR Dr. Fleischer, die Hochschulen hätten beantragt, sämtliche Angestelltenstellen in C 1-Stellen umzuwandeln, um in der Bewirtschaftung flexibler sein zu können, weil auf C 1-Stellen auch Angestellte geführt werden könnten. Das Ministerium habe im Grundsatz die Meinung vertreten, daß C 1-Stellen in dem Umfang ausgebracht werden sollten, wie es Wissenschaftler gebe, die die ernste Absicht hätten, sich auf dieser Stelle zu habilitieren. Da man das schwer nachvollziehen könne, habe man sich auf einen Satz von 30 % geeinigt. Inzwischen habe man festgestellt, daß im Augenblick keine 30 % der Stelleninhaber C 1-Leute seien. Man werde deshalb den Satz von 30 % erst ändern, wenn nachgewiesen werde, daß auf den Stellen echte C 1-Leute geführt würden.

#### Besetzungssituation im medizinischen Bereich

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das Hauptkontingent der im Medizinbereich unbesetzten 930 Stellen auf den Angestelltenbereich einschließlich des pflegerischen Bereichs entfalle. Er fragt nach den Gründen für die hohe Anzahl unbesetzter Stellen im pflegerischen Bereich und nach der Fluktuationsrate insbesondere beim weiblichen Personal. - Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt, wie man höre, seien unter den Übersiedlern aus der DDR zahlreiche Angehörige medizinischer und pflegerischer Berufe. Liege hier nicht eine Chance für die medizinischen Einrichtungen?

LMR Dr. Kaiser antwortet, wenn von 22 200 Stellen 4,2 % nicht besetzt seien, sei das nicht ungewöhnlich hoch. Zu berücksichtigen sei, daß die Fluktuationsrate vor allem im Pflegedienst und im ärztlichen Dienst bei 20 % liege. Das sei darauf zurückzuführen, daß man im ärztlichen Bereich die Weiterbildung habe, bei

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
rp-mm

der eine Rotation erfolge, und daß der Pflegedienst hauptsächlich aus weiblichen Kräften bestehe, die vielfach wegen Heirat ausschieden.

Zu den Übersiedlern hätten die Verwaltungsdirektoren berichtet, daß sie sich speziell um diese Leute bemühten und ihnen zum Teil Arbeitsplätze mit Wohnungen anböten. Da sich um diese Kräfte alle Krankenhäuser der Bundesrepublik bemühten, sei nur eine begrenzte Entlastung zu erwarten. Im Bereich des Pflegedienstes würden sich mehr und mehr Besetzungsprobleme ergeben.

Der Ansicht des Abg. Dorn (F.D.P.), daß eine schnellere Besetzung frei werdender Stellen erreicht werden müßte, hält LMR Dr. Kaiser entgegen, ein Teil des Pflegepersonals kündige Knall auf Fall, und selbst dann, wenn man auf dem Markt sofort Ersatz fände, sei das sehr förmlich ausgestaltete Einstellungsverfahren zu durchlaufen.

Auf verschiedene Fragen berichtet LMR Dr. Kaiser weiter, eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze für die Krankenpflege würde wegen der nachlassenden Nachfrage nach diesen Ausbildungsplätzen nichts bringen. Die Arbeitszeitverkürzung werde die Situation im medizinischen Bereich noch verschärfen. Immer wieder werde geklagt, daß das Personal keine planbare Freizeit habe. - Vorgetragen werde immer wieder, daß man deswegen neues Personal gewinnen müsse, weil ein Teil des Personals bestrebt sei, an Kliniken zu kommen, wo die psychischen Anforderungen nicht so hoch seien. In Universitätskliniken werde das Personal mit medizinisch sehr anspruchsvollen Fällen konfrontiert. Ein Teil des Personals fordere immer wieder eine Zulage für Universitätskliniken, was die Gewerkschaften jedoch mit gemischten Gefühlen sähen.

Abg. Bensmann (CDU) meint, daß sich die Arbeitsgruppe Gedanken darüber machen müsse, wie der Ergänzungsbedarf für die Krankenpflege herangebildet werden könne. Auf seine deshalb geäußerte Bitte sagt Staatssekretär Dr. Konow eine Übersicht über die Ausbildungsstätten für die Krankenpflege und ihre Belegungsgrade sowie eine Übersicht über die Fluktuationsraten bei den einzelnen Kliniken zu.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989

rp-mm

### § 7 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes

Auf die Frage des Vorsitzenden, inwieweit von der Ermächtigung des Buchst. a), unbesetzte Planstellen für Professoren umzusetzen, Gebrauch gemacht worden sei, antwortet LMR Dr. Fleischer, der Buchst. a) habe keine große Bedeutung. Die Ermächtigung nach Buchst. b) habe im Jahre 1989 die Quantität von zehn Fällen gehabt. Es gebe Fälle, wo aufgrund von Konzentrationsmaßnahmen jemand an eine andere Hochschule versetzt werde. Wenn die aufnehmende Hochschule keine freie Stelle habe, werde mit der Stelle an die Hochschule versetzt, und der Hochschule werde aufgegeben, eine andere Stelle abzusetzen, die in die Titelgruppen wandere.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob es wegen zehn Fällen notwendig sei, eine solche Bestimmung im Haushaltsgesetz zu haben, erwidert LMR Dr. Fleischer, es gebe immer Fälle, wo Versetzungen Gegenstand eines Vergleichs seien, und dann müsse das Ministerium in der Lage sein, innerhalb des Jahres versetzen zu können. Das Ministerium würde eingeengt, wenn es wegen jedes Einzelfalles in den Haushalts- und Finanzausschuß gehen müßte. Deswegen wäre es für die Beibehaltung der Bestimmung dankbar. - Eine andere Möglichkeit (Frage des Vorsitzenden) sei, einen gleichlautenden Vermerk an geeigneter Stelle in den Einzelplan 06 aufzunehmen.

Abg. Bensmann (CDU) ist der Ansicht, daß eine Vorschrift, die nur den Einzelplan 06 betreffe, nicht in dem für alle Einzelpläne geltenden Haushaltsgesetz stehen müsse. - LMR Will sagt zu, für den Haushaltsentwurf 1991 zu prüfen, ob eine entsprechende Ermächtigung beim Kap. 06 110 ausgebracht werden sollte.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob von der Vorschrift des Buchst. c) mehr Personen erfaßt würden als von der des Buchst. b), erläutert LMR Dr. Kaiser, die Vorschrift sei als Mittel entstanden, die Konzentration vorklinischer Studienplätze in der Medizin und Zahnmedizin durchzuführen. In diesem Jahr befänden sich die Umsetzungen im Haushalt. Vom Grundsatz her sei es aber zweckmäßig, eine solche Bestimmung zusätzlich zu haben, weil sie Umdispositionen im laufenden Haushaltsjahr ermögliche. Gebrauch gemacht worden sei von dieser Vorschrift noch nicht, sie sei aber für das Ministerium in den Gerichtsprozessen sehr nützlich. Man könne damit den Gerichten nachweisen, daß es eine gesetzliche Legitimation gebe, die Studienplätze in der Medizin

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
47. Sitzung

08.11.1989  
rp-mm

und Zahnmedizin zu verringern. Das spiele für Numerus-clausus-Prozesse eine wichtige Rolle.

#### Neue Stellen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung

Der Vorsitzende möchte wissen, ob die in 1989 bewilligten Stellen für den Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung in den Pflege-satzverhandlungen von den Krankenkassen akzeptiert worden seien oder ob die für das Jahr 1990 vorgesehene zusätzliche Stellenzahl so bemessen worden sei, daß sie gegenüber den Krankenkassen umsetzbar sei.

LMR Dr. Kaiser antwortet, die Mehrstellen seien durch einen reinen Rechenakt ermittelt worden. Von den für 1989 beispielsweise für Münster errechneten 81 Mehrstellen seien 74,5 von den Krankenkassen anerkannt worden. Für das Jahr 1990 liefen die Pflegesatzverhandlungen zur Zeit. Es sei Aufgabe der Verwaltungsdirektoren, die errechneten Stellen möglichst voll in den Pflegesatzvereinbarungen unterzubringen. Man könne sagen, daß die Aussicht bestehe, daß die Krankenkassen wenigstens den überwiegenden Bereich akzeptieren würden.

#### Neue Stellen für "Wege- und Rüstzeiten"

LMR Dr. Kaiser bemerkt, das Problem der Wege- und Rüstzeiten tauche erst im nächsten Haushaltsjahr auf. Es beruhe auf der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, wonach die Arbeitszeit bereits beim Passieren der Klinikpforte beginne und nicht erst dann - wie bisher -, wenn die Kräfte umgezogen am Arbeitsplatz auf der Station erschienen. Es sei geschätzt worden, daß das pro Person zehn Minuten täglich ausmache. Daraus ergäben sich die 124 zusätzlichen Stellen. Ob die Krankenkassen diese akzeptieren würden, würden die Pflegesatzverhandlungen erweisen.

#### Überstunden im Bereich der Medizinischen Einrichtungen

LMR Dr. Kaiser berichtet, die Ausgaben für die Vergütung von Überstunden hätten sich gegenüber dem Jahr 1986 absolut um 2,9 %